



Kirchgemeindehaus Winterthur-Seen Hausordnung

Ausgabe 13. Mai 2009 (Sitzung Kirchenpflege)

Wir freuen uns, dass wir im Rahmen der Kirchenordnung und des Reglements zur Benützung des Kirchgemeindehauses einzelnen Personen und Gruppen das Haus zur Verfügung stellen können. Dazu braucht es einige Regeln, um unnötige Konflikte zu vermeiden.

1 Allgemeine Ordnung

- Im Haus besteht Rauchverbot.
- Es ist in allen Räumlichkeiten auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfall bei Grossanlässen ist in Absprache mit dem Hausdienst zu entsorgen.
- Inline-Skates, Rollbretter, Trottinett's und weitere fahrzeugähnliche Geräte sind bei den Garderoben zu deponieren.
- Ab 22.00 Uhr herrscht allgemeine Nachtruhe. Das bedeutet:
 - offene Fenster und Türen schliessen
 - Musikgeräte u.ä. auf Zimmerlautstärke stellen.

2 Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag,
ausser Schulferien 0800 - 1200 Uhr
 1330 - 1730 Uhr
- Samstag und Sonntag je nach Anlass (Absprache mit Hausdienst)

Automatische Türschliessung um 1730, bei Abendveranstaltungen um 2200 Uhr

3 Räume

- Grundsätzlich werden Räume wieder so abgegeben, wie sie angetroffen wurden.
- Allfällig benutztes Geschirr oder Geräte bitte zusammenstellen und Böden bei grober Verschmutzung wischen.
- Nach Abschluss der Veranstaltung bitte kurz lüften.

- Für die Lagerung von Material stehen Kästen/Kellerräumlichkeiten zur Verfügung. Die Zuteilung an die Nutzer erfolgt in Absprache mit dem Konvent.
- Privates Material wird nicht in kirchlichen Räumen gelagert und öffentliche Flächen dürfen nicht als Lagerort genutzt werden.

4 Aussenanlagen

- Autos, Motorräder, Mofas und Fahrräder bitte an den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen.
- Die Grünflächen und Spielplätze können im Rahmen der laufenden Veranstaltungen genutzt werden. Der Abfall gehört in die Papierkörbe.
- Für das Anbringen von Plakaten oder Hinweistafeln ist eine Bewilligung der Kirchenpflege nötig. Werbe- oder Wahlplakate dürfen nicht aufgestellt werden.

5 Verantwortung

- Die Verantwortung für das Haus obliegt im Auftrag der Kirchenpflege dem Hausdienst. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

6 Haftung

- Für Garderoben und sonstige auf dem Areal und im Haus abgestellten oder gelagerten Gegenstände Dritter übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung.
- Für minderjährige Kinder sind deren Eltern oder Aufsichtspersonen haftbar.

7 Inkrafttreten

- Diese Hausordnung wurde durch die Kirchenpflege am 13. Mai 2009 bewilligt, tritt per 17. August 2009 in Kraft und ersetzt gleichzeitig alle früheren Bestimmungen.

**Evangelisch-reformierte
Kirchenpflege Winterthur-Seen**